Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile 1¼ Sgr

Breslauer Zeitung.

№ 33. Montag den 2. Februar 1852.

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, 31. Januar. Der Senat hat den holländisch-belgischen Vertrag mit 22 gegen 15 Stimmen angenommen. Das „Bulletin français" ist gestern mit Beschlag belegt worden. (Telegr. Dep. d. Pr. Z.)

Preußen.

Berlin, 31. Januar. [Amtliches] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Regierungs-Sekretär a. D., Rechnungsrath John zu Trier, den rothen Adlerorden vierter Klasse; und dem Justitiarius des Bergamts in Waldenburg, Brassert II., den Amtscharakter als Bergrath zu verleihen.

[Militär-Wochenblatt.] v. Bonin, General-Major u. Komdr. der 16. Division, zum Staats- und Kriegs-Minister ernannt. v. Wangenheim, General-Major und Direktor des allgem. Kriegs-Departements, von der Leitung der Geschäfte des Kriegs-Ministeriums entbunden. v. Kamecke, Sek.-Lt. vom 4., ins 6. Inf.-Regt. versetzt. v. Aschoff, P.-Fähnr. vom 38. Inf.-Regt., zum Sek.-Lt. befördert. Mandel, P.-Fähnr. vom 33. Inf.-Regt., zum Sek.-Lt. Beyer, pens. Oberfeuerwerker vom 5. Art.-Regt., der Char. als Sek.-Lt. beigelegt. Liebe, vormaliger Sek.-Lt. im Garde-Art.-Regt., unter Uebertragung der Funktion eines Studien-Direktors des Marine-Lehr-Instituts zu Stettin, vorläufig auf 2 Jahre, als Pr.-Lt. mit dem Char. als Hauptmann à la suite des Marine-Corps angestellt. Holfelder, Oberst u. Komdr. der 1. Ldw.-Brig., gestattet, die Uniform des 1. Inf.-Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regt. à la suite zu führen. — Koch, pens. Major, zuletzt Hauptm. im 18. Inf.-Regt., zum Führer des 2. Aufgebots vom 2. Bat. 16. Ldw.-Regts. ernannt. — Abschiedsbewilligungen: Bauer, Major zur Disposition, zuletzt Hauptmann im Ingenieur-Corps, v. Somnitz, Oberst-Lieut. zur Disposition, zuletzt Major, aggr. dem 8. Ul.-Regt., beiden mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und mit Beibehalt ihrer bisher. Pension, der Abschied ertheilt. v. Naß, Major vom 14. Inf.-Regt., als Oberst-Lt., mit der Regts.-Unif. mit den vorschr. Abz. f. Ver., Aussicht auf Civilvers. und Pension, der Abschied bewilligt. Bei der Landwehr: Berghmann, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt Major im 34. Inf.-Regt., unter Entbindung von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgebots vom 1. Bat. 25. Regts., v. Forell, Oberst-Lieut. zur Disp., zuletzt im 28. Inf.-Regt., unter Entbindung von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgebots vom 3. Bat. 25. Regts., Günther, Major zur Disp., zuletzt Hauptmann im 25. Inf.-Regt., unter Entbindung von dem Verhältniß als Führer des 2. Aufgebots vom 1. Bat. 28. Regts., allen dreien mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und ihrer bisher. Pension, der Abschied bewilligt. — Schmidt, interim. Lazareth-Inspektor 2ter Klasse zu Schweidnitz, im Amte bestätigt.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer. Sitzung vom 31. Januar.

Präs. Graf Schwerin ersucht die Mitglieder, die Veröffentlichung ihrer Reden durch den stenographischen Bericht abzuwarten und dieselben nicht aus den Korrekturen den Zeitungen abzugeben. — Vizepräsident Geppert übernimmt den Vorsitz. — v. Brauchitsch spricht für den Schererschen Antrag, welcher die Wiederaufhebung des über den Vinckeschen Antrag gegen die Gemeindeordnungs-Kommission gefaßten Beschlusses bezweckt. Er appellirt in Betreff dieses Beschlusses „vom Kammervorstand an den Menschenverstand." Eine Abstimmung könne nicht richtig sein, wenn sie mehr Mitglieder ergebe, als anwesend sind. — v. Vincke erwartet, daß auf jener Seite des Hauses der Menschenverstand von nun ab vorzugsweise zur Anwendung kommen werde, (Heiterkeit.) Er deduzirt die Unanfechtbarkeit der Abstimmung und der durch den Präsidenten erfolgten Verkündigung des Resultats. — v. Kleist-Retzow führt aus, daß eine Abstimmung nicht gültig sein könne, wenn ihre Unrichtigkeit zu erweisen sei. Er behauptet, es seien auf mehreren Bänken mehr Mitglieder gezählt worden, als jene Bänke Plätze hätten. — Graf Arnim erörtert die Sachlage in demselben Sinne nach Analogie der Abgeordnetenwahlen. — v. Auerswald spricht für Aufrechthaltung des Beschlusses im Namen der Majorität, welche in diesem Falle die Autorität sei. — Scherer rechtfertigt seinen Antrag, Osterrath (als Berichterstatter) hält ihn weder für begründet, noch für zeitgemäß. — Die Abstimmung ist zweifelhaft, die Zählung wird vorgenommen und es stimmen 131 für, 124 gegen Uebergang zur Tagesordn. Beim Namensaufruf ist das Resultat: 132 für, 124 gegen die Tagesordnung. Der Beschluß: daß die Gemeindeordnungs-Kommission sich fördersamst mit der Berathung des Vinckeschen Antrages über die Verfassungswidrigkeit der Einberufung der Provinzialstände zu beschäftigen habe, bleibt somit aufrecht. — Es erfolgt hierauf die Verhandlung über den Petitionsbericht der Finanz-Kommission über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Gesetzes vom 21. Januar 1839 wegen anderweiter Vertheilung und Aufbringung des in der Rheinprovinz zu entrichtenden Beitrags zu den Kosten der Justizverwaltung. — v. Beckerath nimmt aus den Ausdrücken des Berichts Veranlassung, über die Gesetzwidrigkeit der Provinzial-Landtage zu sprechen, was kurze Gegenbemerkungen des Vorsitzenden, v. Bonin, von v. Kleist-Retzow, des Ministers des Innern v. Westphalen, v. Vincke u. Auerswald hervorruft, bis der Präs. Graf Schwerin die Diskussion über diesen Punkt, als nicht am Orte seiend, abschneidet. Der Kommissionsantrag wird darauf angenommen. — Es folgt der Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über zwei Petitionen der Domänengläubiger des ehemaligen Königreichs Westfalen, hinsichtlich welcher die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung beantragt hat. Geppert erklärt sich zwar gegen die Petition in der vorgebrachten Form, hält aber dafür, daß eine Berücksichtigung derselben sowohl materiell als auch rechtlich begründet sein würde, und will sie dem Finanzministerium zur Berücksichtigung überweisen. Der Antrag der Kommission wird jedoch angenommen. — Auch über die folgenden 9 Petitionen, welche lokale und selbst persönliche Interessen verfolgen, wird dem Antrage der Kommission gemäß zur Tagesordnung übergegangen. (Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tagesordnung: Budgetberichte.)

[Parlamentarisches.] Die Finanzkommission der zweiten Kammer ist bereits mit der Berathung des Gesetzentwurfes über die Zeitungssteuer beschäftigt und wird in Kurzem die Abfassung des Berichts erfolgen. Dem Vernehmen nach wird der Eigenthümer der Spenerschen Zeitung, Dr. Spiker, von der Kommission als Sachverständiger gehört werden.

Das von der Regierung eingebrachte Gesetz über den Diebstahl an Holz und andern Waldprodukten hat in der Kommission der ersten Kammer einige nicht unerhebliche Aenderungen erfahren. Die bisherige Gesetzgebung kennt nur den Schutz der in Forsten und Waldungen stehenden Hölzer, das neue Gesetz soll diesen Schutz auch auf außer Waldes stehendes Holz ausdehnen. Mit Rücksicht auf das neue Strafgesetzbuch hat die Kommission, indem sie jene Ausdehnung zuläßt, doch eine mildere Strafe für gewisse Fälle in das Ermessen des Richters gestellt. Anträge auf Erweiterung der Befugniß, Haussuchungen wegen Holzdiebstahls vorzunehmen, sind zurückgewiesen.

Die Geschäftsordnung der zweiten Kammer bedarf, wie die heutige Debatte unzweifelhaft ergab, einer Verbesserung in verschiedenen Punkten. Keine aber thut ihr dringender noth, als die Abstellung des Uebelstandes, welcher in der Leichtigkeit liegt, Namensaufrufe herbeizuführen. Es wird auf allen Seiten des Hauses mit dieser geschäftsordnungsmäßigen Verwendung der den Interessen des Landes gewidmeten Zeit ein wahrhaft grausames Spiel getrieben, und der Antheil, welchen das Land daran nimmt, daß dieser und jener Abgeordnete so und nicht so gestimmt hat, ist bei weitem nicht so groß, als das Mißbehagen, welches eine wohl in keinem Parlamente übliche Vernachlässigung des wesentlichen Zweckes einer Landesvertretung überall hervorrufen muß. (C. B.)

(N. Pr. Z.) „Allgemeine Heiterkeit" erregt bei namentlichen Abstimmungen in der ersten Kammer immer der Namensaufruf des Abg. v. Usedom. Die sämmtlichen verschiedenen Fraktionen einigen sich dann zu dem einstimmigen schmerzlichen und donnernden Ruf „In Rom!" und eine einzelne Stimme fragt: „Wie lange?"

Berlin, 31. Jan. [Die Zollkonferenz betreffend.] Nach der Voß. Ztg. hofft man, die Zollkonferenz zum 1. März hier eröffnen zu können. Die Propositionen für dieselbe sind bereits ausgearbeitet, und werden sich auf die Erneuerung der früheren Verträge mit den durch den preußisch-hannoverschen Vertrag nothwendig gewordenen Modifikationen, auf das Stimmenverhältniß, Konsulatwesen u. s. f. beziehen. Durchgreifende Aenderungen sollen nicht beantragt werden. Wie die Voß. Ztg. meint, ist Aussicht vorhanden, daß man in Kurzem zu einem befriedigenden Resultate gelangen wird; insbesondere soll man aus Baiern die zuverlässigsten Berichte haben, daß die Stimmung des Landes wie der Regierung (?) sich für ein treues Festhalten am Zollverein fortdauernd ausspricht.

C. B. Es ist von uns erwähnt worden, daß die Absendung der Einladungsschreiben zum Zollvereinskongreß gleich nach eingegangener amtlicher Mittheilung aus Hannover, daß die Genehmigung des Septembervertrages durch die Kammern erfolgt sei, geschehen werde. Es ist zu bemerken, daß die Einladungsschreiben, wie ihre Adressen, lediglich dem Ermessen unserer Regierung anheimfallen und daß wie von keiner Einladung so auch von keiner Theilnahme Oesterreichs an dem Zollvereinskongreß wird die Rede sein können. — Von gut unterrichteter Seite wird es entschieden in Abrede gestellt, daß die österreichische Regierung durch ihre Gesandtschaft in Paris Schritte habe thun lassen, um auf eine Rücknahme des napoleonischen Dekrets über die Güter der Orleans hinzuwirken. Dagegen erzählt man, und wir theilen dieses Gerücht mit, daß die Prinzen des Hauses Orleans auf den Rath ihrer Freunde eine Verwahrung gegen jenes Dekret bei dem pariser Kassationshofe niederlegen und gleichzeitig eine Darlegung ihrer verletzten Besitzthumsrechte allen Höfen zufertigen wollen.

Berlin, 31. Dez. [Zur Tageschronik.] Das Mitglied der zweiten Kammer, geheime Rath Graf Zieten, welches aus Freundschaft für den Grafen Hompesch eine Vertretung der Ansprüche des Letztern in Brüssel versucht hat, wird in einigen Tagen hierher zurückkehren.

Den sich immer wiederholenden Gerüchten von einem dauernden Verbleiben der österreichischen Truppen in Norddeutschland, steht schon die Erklärung unseres Herrn Ministerpräsidenten in der zweiten Kammer gegenüber. Wie diese unsere frühere Mittheilung, daß eine Vereinbarung über die Verwendung österreichischer Truppen im Norden nicht bestehe, sich bestätigt hat, so wird sich auch unsere weitere Angabe, daß eine Besetzung Hamburgs durch österr. Truppen nicht, wohl aber der direkte Rückmarsch der kaiserlichen Truppen nach vollständiger Abwickelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit bevorsteht, sehr bald durch Thatsachen erfüllen.

Der katholische „Kirchliche Anzeiger" führt das Gerücht von der beantragten Ernennung eines katholischen Bischofs für Berlin auf den Umstand zurück, daß ein neu ernannter Weihbischof seine Bischofsmütze in Berlin anfertigen läßt. Dasselbe Blatt stellt auch — und wir können dies bestätigen — in Abrede, daß von der Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes bei der hiesigen Universität niemals die Rede gewesen ist. — Bei der hiesigen katholischen Gemeinde besteht jetzt auch ein Gebetverein, ein Zweig der weit verbreiteten Rosenkranzvereine. Die Männerabtheilung desselben hält Morgen eine Versammlung. (C. B.)

Heute Abend werden die großh. mecklenburgischen Herrschaften im hiesigen königl. Schlosse erwartet. — Se. Durchlaucht der Prinz Peter v. Kourakin, kaiserl. russischer Oberst im Regiment Garde du Corps, ist aus St. Petersburg hier angekommen. — Der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel und der Handelsminister v. d. Heydt sind heute früh nach Staßfurth abgereist. — Der Oberpräsident der Provinz Posen, Herr v. Puttkammer, ist heute von Posen hier wieder eingetroffen. — Der königl. Kammerherr Graf v. Keller ist aus Erfurt, der königl. dänische Kammerherr Baron v. Plessen aus Lübeck, und der kaiserl. brasilianische Konsul Courvoisier aus Hamburg hier eingetroffen. — Der königl. sächsische Kammerherr von Carlowitz ist nach Dresden, und der Landstallmeister von der Brincken nach Neustadt a. d. D. von hier abgereist.

Nachdem hin und wieder die Besorgniß laut geworden war, daß die neuen kirchlichen Gemeinderäthe in einzelnen Fällen Beschlüsse fassen möchten, welche über die gesetzlich ihnen eingeräumte Befugniß hinausgingen und hemmend oder störend in die Amtsbefugnisse der Geistlichen eingriffen, hat der evangelische Oberkirchenrath zu § 13 der Grundzüge den Zusatz genehmigt: „Dem vorsitzenden Geistlichen steht das Recht zu, Beschlüsse des Kirchen-Gemeinderaths

welche er für unüberlegt oder kirchenwidrig erachtet, bis zur eingegangenen Entscheidung der kirchlichen Vorgesetzten zu suspendiren."

Nach einer am 24. d. M. ergangenen Bekanntmachung des Oberpräsidiums ist der bisherige Kandidat der Theologie Christian Boguslaus Rudolph Lopmann von dem altlutherischen Ober-Kirchenkollegium zu Breslau zum Hülfsprediger für die zur Parochie Berlin gehörenden Gemeinden ernannt und berufen worden. (N. Pr. Z.)

Wir haben bereits mitgetheilt, daß die Erhöhung der zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie auf eine dreijährige, und die Vermehrung der sämmtlichen Landwehr-Cadres um 100 Mann, sowie der Offizier-Chargen bei der Linie und Landwehr zu den für nothwendig gehaltenen Veränderungen bei der Armee gehört, und die Einführung derselben so gut wie beschlossen ist. Daß hiermit eine wesentliche Erhöhung des Militäretats vorhanden sein muß, liegt in der Natur der Sache begründet, und es konnte sich, wenn der Kriegsminister, wie ebenfalls schon erwähnt, jetzt auf eine fernere Mehrforderung verzichtet, eben nur um einen Aufschub, nicht aber um das Aufgeben handeln. In diesem Sinne gehen auch der „Spen. Ztg." „aus zuverläßiger Quelle" Mittheilungen zu. Die Ausführung der erwähnten „Reformen" sei nicht zu bezweifeln, sie werde aber nicht gleich und nicht plötzlich erfolgen, es dürfte vielmehr darüber wenigstens noch ein Jahr hingehen. Die abermalige Mehrforderung für das Militär-Budget werde, was den diesjährigen Etat betrifft, keine wesentliche sein. Mit der Einleitung zur Ausführung der bezeichneten Reformen stehe die früher erwähnte Absicht einer veränderten Verwendung der von dem abgetretenen Kriegsminister gemachten Mehrforderung von circa 1½ Mill. Thalern in Verbindung. Die ganze, für die Durchführung der beschlossenen Reformen nöthige Summe, 4 bis 5 Mill. Thlr., werde erst in der nächsten Sessionsperiode der Kammern auf das Budget gebracht, resp. gefordert werden.

Deutschland.

Frankfurt, 29. Januar. [Bundestägliches.] Eine Antwort des englischen Kabinets auf die Note, welche der Bund in der Flüchtlings-Angelegenheit an dasselbe bekanntlich hat abgehen lassen, wurde vor mehreren Tagen dem Bundespräsidialgesandten durch den Stellvertreter des abwesenden englischen Gesandten übermacht. Die Note wird als eine sehr versöhnlich gehaltene bezeichnet. In der Sitzung vom letzten Sonnabend wurde die Bundesversammlung von dem Inhalt der Note offiziell in Kenntniß gesetzt. Der Eindruck, welchen dieselbe hervorgebracht, wird als ein sehr befriedigender geschildet. (A. Z.)

Die „Pr. Z." beschließt heute ihre Mittheilungen über die Abstimmungen in der deutschen Flottenfrage mit derjenigen Gruppe von Staaten, welche sich zunächst für eine Auseinandersetzung in Betreff der vorhandenen Schiffe der Nordsee-Flotte erklärt haben. Es folgt dann eine Darstellung der weiteren Schritte, Anträge, Gegenanträge und Ausschußberichte, die in dieser Frage erfolgten, und deren Mittheilung nur insofern ein Interesse haben kann, als sie ein Bild von der babylonischen Verwirrung geben, die nothwendig bei dem Versuch herauskommen muß, zwischen so widerstreitenden Ansichten zu vermitteln. Der Schluß der Mittheilung berichtet, auf den Antrag Hannover's habe nun zwar der Ausschuß sich bereit finden lassen, die Entscheidung darüber zu beantragen, ob die Flotte als Bundeseigenthum für die Vergangenheit zu betrachten sei; zugleich aber dem Bunde die Befugniß zugesprochen, auch im Falle der Verneinung dieser Frage mit der Veräußerung der Nordsee-Flotte vorzugehen. Ueber das Schicksal dieses Antrages verspricht die „Preuß. Ztg." demnächst Weiteres mitzutheilen.

Der von dem österreichischen und dem hessischen Fachmann auf Grund der Berathungen sämmtlicher Kommissarien für die Preßsachen ausgearbeitete Entwurf von „normativen Bundesbestimmungen" für die deutsche Presse, ist dem preußischen Kommissarius noch immer nicht mitgetheilt worden. Der Entwurf wanderte bekanntlich sofort in die Mappe des österreichischen Bundestagsgesandten, ohne daß den übrigen Fachmännern Gelegenheit gegeben wurde, dessen Uebereinstimmung mit den vereinbarten Grundlagen zu prüfen und demselben ihre Genehmigung zu ertheilen. Die diesseitige Regierung verbleibt unwandelbar auf dem gleich Anfangs von ihr in dieser Sache eingenommenen Standpunkt. Sie hält an dem Grundsatz fest, daß vom Bunde eben nur allgemeine Normativ-Bestimmungen aufgestellt werden, und wird keinen Propositionen ihre Zustimmung ertheilen, welche mit der preußischen Preßgesetzgebung in Widerspruch treten. (Schw. A.)

Aus Luxemburg vom 26. Jan. bringt das Luxemburger Wort die Nachricht, daß der von der niederländischen mit der päpstlichen Regierung abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag zur weitern Folge eine Uebereinkunft mit der päpstlichen Kurie gehabt habe, nach welcher die katholische Hierarchie in den Niederlanden wiederhergestellt und eine Anzahl bischöflicher Sitze errichtet werden soll. Man hofft infolge davon auch die baldige Rückkehr des Bischofs Laurent.

München, 28. Jan. Die Kammer der Reichsräthe hat in ihrer heutigen (29sten) Sitzung den Gesetzentwurf „die Ernennung des ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe betreffend „einstimmig ohne Debatte angenommen

Der Nürnberger Korrespondent berichtet aus München vom 28. Jan. Bei dem Abgeordneten Reinhart hat gestern Hausuchung nach dem von demselben veröffentlichten Flugblatte „Beweisantritt über die durch militärische Gewalt vernichtete Wahlfreiheit in Schwaben und Neuburg" stattgefunden; alle vorgefundenen Exemplare wurden auf Grund der Art. 31 und 33 des Preßgesetzes konfiszirt. Es ist dieses Flugblatt ein Abdruck der Eingabe des genannten Abgeordneten an die Kammer, durch welche derselbe eine von ihm in der Kammer gemachte Aeußerung zu beweiseu sucht. (S. die vorgestr. Bresl. Zeit.) Die Mehrzahl der Exemplare war bereits vertheilt, als die Konfiskation erfolgte.

Karlsruhe, 28. Jan. Dem Votum des Landtags folgte die gewöhnliche großherzogliche Verordnung über die Fortdauer des Kriegszustandes diesmal auf dem Fuße. Das heutige Regierungsblatt bringt sie bereits, sie unterscheidet sich von den früheren nur durch die Erwähnung der „Zustimmunge Unserer getreuen Stände."

Wiesbaden, 28. Jan. Heute ist vom herzogl. Staatsministerium eine Verordnung publizirt, die das Nöthige in Bezug der alsbald vorzunehmenden Wahlen zur Ständeversammlung anordnet.

Darmstadt, 28. Jan. Das an die Anwälte ergangene Verbot, mit einem Schnurrbart vor Gericht zu erscheinen, hat zu Konflikten geführt. In der gestrigen Assisensitzung erschien der Vertheidiger mit einem solchen Barte; nicht zugelassen, weil er sich weigerte, sofort seinen Bartschmuck abzulegen, zog er sich zurück, so daß das Verfahren aufgeschoben werden mußte, bis ein anderer Anwalt die Vertheidigung übernommen hatte.

Weimar, 29. Januar. Das Ministerium hat bei dem Landtage einen Gesetz-Entwurf eingebracht, in welchem das Verordnungsrecht der Polizei wieder hergestellt und derselben zugleich die Befugniß eingeräumt ist, Strafandrohungen bis zu 3 Tagen Gefängniß auszusprechen (welche dann auch von den Gerichten, wenn der Thatbestand der Uebertretung ermittelt ist, zu exekutiren sind). — In den Gesetz-Entwürfen, einen Nachtrag zur Gemeinde-Ordnung und zu dem Gesetz über die Neugestaltung der Staats-Behörden betreffend, ist der Staatsregierung das Recht vorbehalten, sowohl die Bezirks-Ausschüsse, als die Gemeinderäthe, welche ihre Obliegenheiten nicht erfüllen, aufzulösen. Letzteres darf jedoch nur dann geschehen, wenn ⅓ der stimmberechtigten Ortsbürger sich dafür erklärt. Auch kann die Regierung in dem Falle, daß sie zweimal genöthigt gewesen wäre, der Wahl des Gemeinde-Vorstandes die Bestätigung zu versagen, selbst die Stelle aus der Mitte der Ortsbürger besetzen lassen.

* **Dresden,** 31. Jan. [Hofnachrichten. — Ein Satzfehler.] Der König ist in Begleitung der Prinzen Albert und Georg heute früh nach Leipzig, der hier zu Besuch gewesene Herzog von Koburg aber bereits gestern früh nach Koburg zurückgereist. Der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Altenburg werden dem Vernehmen nach noch heute nach ihrer Residenz zurückkehren und dürfte deren Besuch mit der am 10. k. Mts. bevorstehenden Vermählung des Erbgroßherzogs von Oldenburg mit der Prinzessin Elisabet in Verbindung stehen.

Die heutige Nummer der Sächs. Const. Ztg. (Nr. 25) ist im Laufe des Vormittags polizeilich mit Beschlag belegt worden. Wie man hört, ist die Ursache davon, daß auf Seite 99 d. N. zu Anfang des Referats über die Verhandlungen des Landtags die Worte „königl. Hoftheater" zu lesen sind und zu der Vermuthung Veranlassung gegeben haben soll, als habe damit gesagt werden sollen, daß der Landtag „Komödie" spielt. Jedenfalls ist dies nur ein Satzfehler.

Hannover, 28. Jan. Gestern Abend fand auf Einladung des Rittmeisters v. Münchhausen eine Versammlung der Abgeordneten erster Kammer, welche den Grundbesitz vertreten, statt, in welcher der Entrepreneur seine Kollegen auf die Dinge vorbereitete, die da kommen sollen. Nach vorausgeschickter Ermahnung zur demnächstigen ruhigen Erwägung und Berathung theilte er den Anwesenden mit, daß mit der ersten Kammer einige Veränderungen vorgenommen werden würden, die er ungefähr dahin bezeichnete (es fehlte dem Vortrage die Klarheit und der rechte Zusammenhang), daß aus der Vertretung in erster Kammer die Lehrer entfernt und die Vertreter der Geistlichkeit auf zwei reduzirt werden sollten. Auf die Anfrage von v. Honstedt, ob an deren Stelle Ritter gesetzt werden würden, erfolgte nur die Antwort, diese Mittheilungen seien ohne besondere Autorisation geschehen. Das Begehren einer Erklärung über die beregten Veränderungen wurde allseitig zurückgewiesen, und nur bemerkt, man werde erwarten, was die Regierung bringen werde. Aus dem Vortrage des Proponenten, der nichts weniger als Diplomat ist, schien hervorzugehen: die Minister wollen Abänderung der Vertretung in erster Kammer, der König will keine Abweichung vom verfassungsmäßigen Wege; also vorläufige Sondirung der Ansichten der Grundbesitzer, welche die Majorität bilden. (Z. f. W.)

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Januar. [Lösung der dänischen Krisis.] Heute im Landsthing theilte der Finanzminister Graf Sponneck, und im Volksthing, bei überfüllten Tribünen, der Minister Bluhme Folgendes mit:

Se. Maj. der König haben unterm gestrigen Datum allergnädigst Sr. Exc. dem Premierminister, Grafen A. W. Moltke, Sr. Exc. dem Minister des Innern, v. Tillisch, dem Kriegsminister, General Flendsborg, dem Marineminister v. Dockum und Sr. Exc. dem Minister für Schleswig, Bardenfleth, ihre Dimission bewilligt. (Bardenfleth und Tillisch hatten bereits ihre Sitze als Reichstagsmänner wieder eingenommen.)

Am selbigen Tage habe Se. Maj. allergnädigst den interimistischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Se. Exc. v. Bluhme, dazu ernannt, bis auf Weiteres gleichzeitig Premierminister für das Königreich Dänemark zu sein; desgleichen den interimistischen Cultusminister Bang, um gleichzeitig interimistisch das Portefeuille des Innern für das Königreich Dänemark zu übernehmen. Se. Exc. General-Lieut. Hansen, Finanzminister; Graf Sponneck und Kommandeur-Kapitän Steen-Bille sind resp. zum Kriegs-, Finanz- und Marine-Minister ernannt, Se. Exc. Graf Carl Moltke ist allergnädigst zum Minister für das Herzogthum Schleswig, und Se. Exc. Graf Reventlow-Criminil für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ernannt.

Ferner verlasen beide Minister Folgendes:

Allerhöchste Bekanntmachung.

Wir Frederik VII. 2c., kund und zu wissen allen Unseren lieben und getreuen Unterthanen.

Es ist uns allerunterthänigst vorgetragen worden, daß die Verhandlungen der im vorigen Jahre zufolge Unseres allerhöchsten Manifestes vom 14. Juli 1850 in Flensburg zusammenberufenen angesehenen Männer nicht zu der von uns bezweckten Uebereinstimmung in Betreff der wichtigsten Angelegenheiten Unserer Monarchie und namentlich der Stellung Unseres Herzogthums Schleswig in denselben geführt haben.

Wir haben deshalb nicht weiter auf die Resultate dieser Unterhandlungen bauen wollen, sondern dagegen den allerhöchsten Beschluß gefaßt, daß mit der Regulirung der Angelegenheiten Unserer Monarchie, unter Beibehaltung und weiterer Entwickelung der Einrichtungen, die entweder alle Theile derselben umfassen, oder einzelnen derselben zum Grunde gelegt sind, in dem Geiste der Aufrechthaltung und Verbesserung der rechtlich bestehenden Verhältnisse weiter fortgeschritten werden soll.

So wie demnach die ungeschmäler'e Aufrechthaltung Unserer Monarchie in ihrem ganzen Territorial-Umfange unter dem Beistand der europäischen Großmächte für die Zukunft gesichert bleiben soll, so soll auch die Verbindung zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie zu einem wohlgeordneten Ganzen aufrecht erhalten und befestigt werden, vorläufig mittelst Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten durch gemeinsame Behörden und zunächst durch eine für die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten gemeinsame Verfassung, zu deren Einführung Wir baldmöglichst die erforderlichen Schritte treffen werden.

In Zukunft sollen daher die Angelegenheiten aus allen Theilen der Monarchie, welche früher von dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten, von dem General-Quartiermeister, von den General-Adjutanten für den Land- und See-Etat, von dem General-Kommissariats-Kollegium, von dem Admiralitäts- und Kommissariats-Kollegium, von der Finanz-Deputation, von der Direktion für die Staatsschuld und den sinkenden Fonds, so wie von der General-Postdirektion abgemacht oder Uns allerunterthänigst vorgetragen worden; desgleichen die früher unter die 1. und 2. Section der Rentenkammer gehörenden Sachen, so weit diese das Steuer- und Abgaben- oder Erhebungs- und Rechnungswesen angehen, und die früher unter das General-Zollkammer- und Kommerz-Kollegium gehörenden eigentlichen Zoll- und Kolonialsachen — welche sämmtliche Angelegenheiten, so weit sie das Königreich Dänemark betreffen, bereits an die bestehenden Ministerien übergegangen sind — von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, dem Kriegs-, dem Marine- und Finanzministerium nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden, und zwar dergestalt, daß der Wirkungskreis dieser Ministerien, wie es früher mit den vorbenannten Behörden der Fall gewesen, die unmittelbar unter Uns standen, sich auf alle Theile Unserer Monarchie erstrecken soll.

Der Wirkungskreis der Ministerien für das Königreich Dänemark, als das Justizministerium, das Ministerium des Innern und das Ministerium für das Kirchen- und Unterrichtswesen, bleiben unverändert.

Die früher unter die schleswig-holstein-lauenburgische Kanzlei gehörenden Sachen, die aus den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg eingehende Sachen, welche früher unter die Rentekammer oder unter die General-Zollkammer und die dritte Sektion des Commerz-Kollegiums gehörten — mit Ausnahme der an das Marine-Ministerium übergegangenen Leuchtfeuer-Angelegenheiten und der an das Ministerium des Auswärtigen übergegangenen Konsulatssachen — so wie die früher unter die schleswig-holsteinische Regierung gehörenden Verrichtungen, sollen nach den bestehenden Vorschriften in Zukunft von dem Ministerium für das Herzogthum Schleswig wahrgenommen werden, so weit sie dieses Herzogthum angehen, und von dem Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, so weit sie diese beiden Herzogthümer angehen; und sollen demnächst die Sachen, welche die den Herzogthümern Schleswig und Holstein gemeinsamen nicht-politischen Anstalten und Einrichtungen angehen, nämlich die Universität zu Kiel, die Ritterschaft, der schleswig-holsteinsche Kanal, das Brandversicherungswesen, die Strafanstalten, das Taubstummen-Institut und die Irren-Anstalt, von dem Minister für das Herzogthum Schleswig und dem Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg kollegialisch behandelt werden.

Unsere sämmtlichen Ministerien sollen ihren beständigen und ausschließlichen Sitz in Unserer k. Haupt- und Residenz-Stadt Kopenhagen haben.

Unsere sämmtlichen Minister bilden Unsern geheimen Staatsrath, in welchem Wir auch inskünftige den Vorsitz führen und an dessen Versammlungen Unser vielgeliebter Oheim, Se. k. Hoheit der Erbprinz, wie bisher, Theil nehmen werden. Hinsichtlich der Befugnisse und der Geschäftsordnung Unsers geheimen Staatsraths wird es bis auf Weiteres bei den früheren Regeln sein Verbleiben haben. Das Protokoll soll vom Staatssekretär geführt werden.

Der Minister für das Herzogthum Schleswig und der Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sind Uns allein für ihre Amtsführung verantwortlich. Die Verantwortlichkeit der übrigen Minister dem dänischen Reichstage gegenüber ist — in Uebereinstimmung mit § 18 des dänischen Grundgesetzes — auf den Theil ihrer Amtshandlungen beschränkt, welcher das Königreich Dänemark angeht.

In Gemäßheit des § 21 des Grundgesetzes haben Wir Unsern Minister der auswärtigen Angelegenheiten dazu ernannt, bis auf Weiteres Premierminister für das Königreich Dänemark zu sein.

So wie kein Zweifel an Unserm festen Willen obwalten kann, die Bestimmungen des dänischen Grundgesetzes unverbrüchlich zu halten, so werden Wir auch auf verfassungsmäßigem Wege den Provinzialständen für Unser Herzogthum Schleswig, so wie den Provinzialständen für Unser Herzogthum Holstein eine solche Entwickelung zu Theil werden lassen, daß jedes dieser Herzogthümer hinsichtlich seiner bisher unter den Wirkungskreis der berathenden Provinzialstände gehörenden Angelegenheiten eine ständische Repräsentation mit beschließender Autorität (Myndighed) erhält.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden Wir daher Gesetz-Entwürfe für jedes der beiden Herzogthümer insbesondere ausarbeiten und deren Provinzialständen zur Begutachtung vorlegen lassen, in Uebereinstimmung mit § 8 des Gesetzes vom 28. Mai 1831 und der Schlußbestimmung der Verordnungen vom 15. Mai 1834.

Die Gesetz-Entwürfe, die zu beregtem Zwecke für das Herzogthum Schleswig ausgearbeitet werden sollen, werden insbesondere die nothwendigen Bestimmungen enthalten, um der dänischen und der deutschen Nationalität in diesem Herzogthum vollkommene Gleichberechtigung und kräftigen Schutz zu gewähren und zu sichern.

Die Suspension der Wirksamkeit des schleswig-holsteinischen Ober-Appellations-Gerichts in Betreff des Herzogthums Schleswig wird beibehalten. Zu dem Zwecke der definitiven Beschränkung dieses höchsten Gerichtshofes auf die Herzogthümer Holstein und Lauenburg sollen den zuerst zusammentretenden provinzialständischen Versammlungen Gesetz-Entwürfe vorgelegt werden.

Die Provinzialstände für das Herzogthum Schleswig und die Provinzialstände des Herzogthums Holsteins sind baldmöglichst nach Ablauf der gegenwärtigen mit diesem Jahre aufhörenden Wahlperiode zusammenzuberufen, nachdem neue Deputirtenwahlen vorgenommen sein werden. Diese Wahlen sollen in denjenigen Distrikten des Herzogthums Schleswig, die sich in Belagerungsstand befinden, erst nach dessen Aufhebung stattfinden. Die Sr. Durchl. dem Herzoge von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg beigelegte erbliche Virilstimme in der Versammlung der schleswigschen Provinzialstände fällt weg. Freier und unbedingter Gebrauch der dänischen und der deutschen Sprache in der Versammlung der Provinzialstände des Herzogthums Schleswig soll schon in der zuerst zusammentretenden Versammlung gestattet sein, und werden von Uns die dazu erforderlichen Veranstaltungen getroffen werden.

Sobald Unsere landesherrliche Gewalt in Unserem Herzogthum Holstein wieder vollkommen hergestellt sein wird, soll dieses Herzogthum nach den rechtlich bestehenden Gesetzen verwaltet werden, welche nur auf verfassungsmäßigem Wege verändert werden sollen; in der Absicht ein gemeinsames Zollsystem für die gesammte Monarchie herbeizuführen, soll das Erforderliche zur Aufhebung der Zollinie an der Eider unverweilt eingeleitet werden; der in einigen Distrikten des Herzogthums Schleswig bestehende Belagerungszustand soll daselbst aufgehoben und das für dieses Herzogthum unterm 10. Mai 1851 ausgefertigte Patent in Betreff einer Amnestie soll einer umfassenden Revision unterzogen werden. — Denjenigen, welche auch noch ferner von der Amnestie ausgeschlossen bleiben, soll eben so wenig der Aufenthalt in den übrigen Theilen Unsrer Monarchie gestattet sein, während hingegen Diejenigen, die von der Amnestie nicht ausgeschlossen werden, frei und ungehindert nach dem Herzogthum Schleswig werden zurückkehren dürfen.

Hinsichtlich der Verfassung unseres Herzogthums Lauenburg werden wir, nach vorangegangener verfassungsmäßiger Verhandlung mit unserer getreuen Ritter- und Landschaft unsere allerhöchsten Beschlüsse zur öffentlichen Kunde bringen.

Unsre Verhältnisse als Mitglied des deutschen Bundes für die Herzogthümer Holstein und Lauenbnrg bleiben unverändert.

Wir erwarten zuversichtlich, daß Unsere lieben und getreuen Unterthanen in allen Teilen unserer Monarchie in Vorstehendem einen neuen Beweis unserer landesväterlichen Fürsorge, die mit gleicher Liebe sie alle umfaßt, erblicken werden, und hoffen, daß es unter Beistand des Allmächtigen uns glücken werde, den unter unserm Scepter vereinigten Landen eine glückliche Zukunft zu sichern.

Gegeben auf unserm Schlosse Christiansborg, den 28. Januar 1852.

Unter Unserm k. Hand und Siegel:

Frederik R.

Reventlow-Criminil. C. Moltke. C. F. Hansen. C. A. Bluhme. W. C. E. Sponneck. Steen-Bille. V. G. Bang. A. W. Scheel.

Die Verlesung dieser Aktenstückte wurde im Volksthing in tiefer Stille aufgenommen. Nur an der Stelle, wo von der Aufrechthaltung des dänischen Grundgesetzes die Rede war, erscholl ein starkes Hört! welches von einigen Seiten mit Zischen aufgenommen wurde. Der Vorsitzende erklärte es für unstatthaft, nach einer solchen Mittheilung zur Tagesordnung überzugehen. (Ja! Ja!) Er hob daher die Sitzung auf, die auf heute anberaumt wurde. Gleiches geschah im Landsthing. — Dem Vernehmen nach gedenken beide Thinge Interpellationen an das Ministerium zu richten, um von demselben Rechenschaft für die Umstände, welche die neueste Wendung der Politik zu rechtfertigen geeignet wären, sowie Vorlage der hierauf bezüglichen Aktenstücke zu verlangen. Diese Interpellationen werden vermuthlich nächsten Montag auf die Tagesordnung kommen. — Die Presse stellt heute nur ganz kurze Betrachtungen an. Fädrelandet erklärt, das Grundgesetz für das „Reich Dänemark" habe aufgehört zu existiren und es bestehe nur noch ein Grundgesetz für die „Provinz Dänemark."

Frankreich.

Paris, 29. Januar. [Tagesbericht.] Nach dem heutigen „Moniteur" sind ernannt: Jerome Bonaparte zum Präsidenten, Meinard, Drouyn de L'huys, Troplong und Baraguay d'Hilliers zu Vice-Präsidenten des Senats. General d'Hautpoul zum Großreferendar, der Redakteur des „Constitutionnel," Boilay an Chevaliers Stelle, welcher abgelehnt hat, um General-Sekretär der Präsidentschaft zu bleiben, zum General-Sekretär des Staatsraths.

Der Staatsrath tritt unverzüglich in Wirksamkeit.

Die Konsultativ-Kommission ist aufgelöst.

Die Mitglieder des neuen Staatsraths haben sich gestern Abend nach dem Elysee begeben und sich, einer nach dem andern, durch den Vice-Präsidenten des Staatsraths, Baroche, dem Prinz-Präsidenten der Republik vorstellen lassen.

Die allgemeinen Wahlen für die Ernennung der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers werden den 15. und 16. Februar d. J. stattfinden.

Eine Weigerung, die nicht viel Aufsehen erregt hat, aber nichtsdestoweniger stattgefunden hat, ist die des früheren Siegelbewahrers und Münzdirektors Persil, welcher die Präsidentschaft einer der Sektionen des Staatsraths angenommen hatte. Hr. Persil war von seiner Ernennung offiziell in Kenntniß gesetzt worden; als er aber den „Moniteur" vom 22. gelesen hatte, versammelte er seine Familie und beschloß, diese Ehre abzulehnen.

Man hat bemerkt, daß Herr v. Morny und Herr v. Chasseloup-Laubat die beiden einzigen früheren Minister sind, die, obgleich mit Louis Napoleon nicht zerfallen, weder unter den Senatoren, noch unter den Staatsräthen sich befinden; es geht daraus hervor, da zumal eine öffentliche Anstellung sich nicht mit dem Platze eines Staatsraths vereinigen läßt, daß es diesen beiden Herren gar nicht fehlen kann, binnen Kurzem eine hohe offizielle Stellung zu erhalten. Von Herrn v. Chasseloup ist es ziemlich sicher, daß er unsern Gesandten in Berlin, Herrn Lefebvre, ersetzen wird, welcher in den Staatsrath ernannt ist. Herr v. Morny aber würde als außerordentlicher Gesandter, mit den Vermählungs-Vollmachten des Prinzen Louis Napoleon versehen, nach Schweden gehen.

Herr v. Persigny ist nicht nur Minister des Innern, sondern auch ausersehen, die Funktionen des Staatsministers, wovon Herr v. Casabianca also nur den Titel hat, sowie die des Polizeiministers, Herrn v. Maupas, in Wirklichkeit zu versehen.

Bei der Ernennung des Herrn Casabianca und Maupas war übrigens die Direktion des Herrn v. Persigny zur Bedingung gemacht worden, worein sich freilich kein anderer als diese beiden Herren so leicht gefügt haben würde; dieses aber, daß sie sich so leicht mit einer untergeordneten Stellung begnügten, ist größtentheils Ursache, daß sie beim Elysee in Gunst sind; Herr v. Maupas verdankt es dieser glücklichen Eigenschaft, daß er gleich beim ersten Zusammentreffen dem Präsidenten gefallen und noch kürzlich den Sieg über Carlier und andere gefährliche Mitbewerber davon getragen hat. Sie können sich nicht vorstellen, was für Ambitionen durch die Bildung der beiden Ministerien Casabianca und Maupas angeregt worden sind.

Der „Moniteur" hat die (bereits von uns mitgetheilte) offizielle Widerlegung der vom „Constitutionnel" gemachten Andeutungen in Betreff einer neuen Inbetrachtnahme des Orleans-Dekrets heute auch veröffentlicht. Es bestätigt sich, daß der „Constitutionnel" in Folge dieser Mittheilung der Censur unterworfen worden, von welcher er allein bisher befreit gewesen. Selbst in der Armee hat das Orleans-Dekret schlechten Eindruck gemacht. (Gleichwohl ist es in allen Kommunen angeschlagen worden.

Es ist aufgefallen, daß General Gourgaud sich nicht auf der Senatorenliste befindet. Manche glauben, daß er die ihm zugedachte Ehre ausschlagen wollte.)

Unter den Finanzprojekten ist auch die Aufnahme eines alten Planes zu erwähnen, welcher 1840 von Herrn Teste entworfen war und welcher das Notariat und die Anwaltschaft stark besteuert wissen wollte. Man spricht von einer Steuer auf das wandelbare Einkommen, auf Renten- und Aktiengeschäfte. Teste soll jetzt häufig zu Rathe gezogen werden.

Paris, 30. Januar. Im heutigen „Moniteur" wird die Freigebung derjenigen Verhafteten angeordnet, die nur als irregeführt zu betrachten sind.

Es ist noch ungewiß, zu welcher Zeit die Wahlen für das Corps legislatif stattfinden werden.

Belgien.

Brüssel, 29. Januar. [Die Güter-Konfiskation der Orleans.] Die belgische Regierung beschäftigt sich sehr mit dem Dekret in Betreff der Güter Ludwig Philipps. Man schätzt die Summe, deren die Kinder des Königs Leopold durch diese Maßregel beraubt werden, auf 14 Millionen Franks, ein Betrag, der den größten Theil ihres Vermögens ausmachte. Mehrere Minister-Konseils haben seit dem 23. d. stattgehabt, und man glaubt allgemein, daß die darin beschlossenen Instruktionen unmittelbar unserem bevollmächtigten Gesandten in Paris überschickt worden sind; wenn auch nicht, um gegen das Dekret zu protestiren, doch wenigstens zu versuchen, den Prinz-Präsidenten über die traurigen Folgen einer solchen Handlung aufzuklären. Es ist voraus zu sehen, daß die Höfe von Spanien, Neapel, Würtemberg und Sachsen-Koburg ähnliche Vorstellungen machen werden, da sie alle dieselben Interessen wie König Leopold zu vertheidigen haben. (K. Z.)

Die Testaments-Exekutoren Louis Philipps haben eine Art Protest einreichen lassen, welcher den Antrag stellt, daß die Frage der Legalität der Dekrete den Gerichtshöfen zur Entscheidung anheimgegeben werde; Berryer und Marie haben dies Aktenstück mit unterzeichnet. Man erwartet, daß König Leopold und der König von Würtemberg ernsten Protest einlegen — (jener für seine Kinder, dieser für den Herzog von Würtemberg); dieser Protest soll allen europäischen Mächten mitgetheilt werden.

Großbritannien.

≈ **London,** 29. Jan. [Ministerrath. — Normanby. — Strike.] Heute um 2 Uhr war wieder Kabinetskonseil im Foreign Office; alle Minister waren zugegen. — Das Konseil scheint sich permanent erklärt zu haben, denn es sitzt beinahe täglich, und die Sitzungen werden nicht mehr, wie sonst, im Voraus angesagt.

Das gestrige Ministerkonseil war eines der längsten, die seit lange stattgefunden haben; es dauerte $4\frac{1}{2}$ Stunden!

Es ist heute (so viel wie) gewiß, daß Lord Normanby den Gesandtschaftsposten in Paris „aufgegeben hat." Wir hatten mehrmals Gelegenheit, die über Se. Lordschaft umlaufenden Gerüchte hervorzuheben. Dieselben klangen ziemlich widersprechend. Globe stellte einmal L. Normanby's Eintritt ins Kabinet als wahrscheinlich dar; nicht offizielle Blätter wollten bald wissen, daß er mit L. Napoleon, bald, daß die Regierung mit ihm wegen L. Napoleon's zerfallen sei. Die nächsten Tage werden wohl zeigen, in welchem Zusammenhange L. Normanby's Resignation mit der ministeriellen Krisis steht. — Lord Cowley, heißt es, soll als Gesandter nach Paris gehen. Gewißheit darüber wird morgen die „Gazette" bringen.

Zum „Strike." — Am bittersten hat die Arbeitsfeier den zahlreichen Stand der „Labourers" oder handlangernden Arbeiter betroffen, wie sie zum Unterschiede von den gelernten oder „Skilled (kundigen) Workmen" genannt werden. Der „Labourer"

verdient in der Regel 16s. bis 20s. die Woche; von dieser Summe läßt sich in London sehr schwer ein Nothpfennig für arbeitslose Zeiten oder die Beisteuer zu einer Hilfskasse absparen. Die Labourers haben den Strike nicht herbeigeführt und nur gezwungen mitgemacht, noch haben sie durch denselben etwas zu gewinnen. Von den Geldern, welche die öffentliche Wohlthätigkeit bisher den entlassenen Arbeitern zufließen ließ, zogen die Labourers den geringsten Nutzen. Bei einer Gesammtmeeting der Handlanger, das gestern in High Holborn abgehalten wurde, kamen diese traurigen Uebelstände zur Sprache, und es wurde beschlossen, ein Central-Comité zu bilden, um das Publikum ausschließlich zum Besten dieses Standes um milde Gaben anzusprechen, und eine Deputation an die — Association der Arbeitgeber abzusenden und ihr die Lage der Handlanger ans Herz zu legen. — Ueber den Vollziehungsausschuß der Amalgamated Society wurde starke Klage geführt.

✱ **Dublin**, 28. Januar. [Irische Zustände.] In der „Rotunda" donnerten gestern die geistlichen Mitglieder der protestantischen Association wieder gegen die Maynooth-Subsidien und faßten gewaltige Resolutionen. Maynooth wird dadurch nicht gefährdet, sondern höchstens das Kabinet ennuyirt werden, was die Ultramontanen nur freuen kann.

In Limerick fand gestern Abend ein grandioses Bankett dem ultramontanen M. P. des Ortes, Lord Arundel, zu Ehren statt. Se. Lordschaft selbst aber war nicht zugegen. Er ließ sich durch Unwohlsein entschuldigen. Kardinal Wiseman, eine Menge anderer Prälaten und viele Mitglieder der „irischen Brigade" hatten ein Gleiches gethan. Doch saßen 400 große und kleine Notabilitäten an der Tafel. Am bemerkenswerthesten war die Rede Dr. Ryan's: „Wir sagen der Königin von England und dem britischen Parlament, daß wir uns in geistlichen Dingen als vollkommen unabhängig betrachten. (Beifall.) Die Krone hat gewiß das Supremat über die Kirche von England, nicht über die katholische Kirche in England" (Beifall) u. s. w. Dr. Ryan suchte die Nothwendigkeit eines Konkordats mit Rom nachzuweisen.

Die außerordentliche Assisensitzung in der durch agrarische Verbrechen heimgesuchten Grafschaft Monaghan wurde am 27. eröffnet. Da sich die Geschwornen in agrarischen Fällen ihrem Amt gern zu entziehen suchen, wurden die gesetzlichen Geldstrafen für Weigerung oder Säumniß strengstens angedroht. Auch die Militairmacht wurde um ein paar Kompagnien Dragoner vermehrt.

Drei nordische Bezirke sind in Belagerungszustand, d. h. unter der „Crime und Outrage" Akt (Waffenverbot). In einigen kleinen Ortschaften stellte die Polizei Haussuchungen an und nahm verborgene Waffen weg. Nach dem Banner of Ulster ist die Gegend von Newdry in fortwährender Aufregung und Angst vor der Bandmänner-Vehme, welche die entsetzlichsten Drohbriefe ausstreut und ihre Drohungen bekanntlich nur zu gewissenhaft zu erfüllen strebt.

Spanien.

Madrid, 24. Januar. [Eine republikanische Verschwörung.] Durch die Entdeckung des republikanischen Klubs in Valencia ist es den Behörden gelungen, das Netz zu zerreißen, das die Rothen bereits über einen großen Theil von Spanien, besonders des litoralen, gezogen hatten. Man ist gleichzeitig Meister ihrer ganzen Korrespondenz geworden und es sollen nicht wenige Personen dadurch kompromittirt sein. Man spricht sogar von einigen Generalen und nennt die Namen Prim und Ortega. Der Hauptsitz der Verschwörer war Barcelona, wo in Folge der Entdeckung mehr als 50 Personen verhaftet worden sind, und darunter einige reiche Kaufleute. Auch in Madrid wurden mehrere Personen verhaftet; es sind dies aber keine Bewohner der Hauptstadt, sondern Catalonier, Valencianer und Andalusier, die als Abgeordnete der demokratischen Propaganda hierher gekommen waren, die Truppen aufzuwiegeln. An alle Civil- und Militär-Gouverneure ist die strengste Weisung ergangen, ein besonderes Augenmerk auf die Leute zu haben, womit die Soldaten in der letzten Zeit zu verkehren pflegten. Den Soldaten selbst aber ist eine Prämie von 2 Unzen Gold (160 Frs.) ausgesetzt, wenn sie Civilisten, die aufrührerische Reden mit ihnen führen, gleich anhalten. An die Zeitungen ist aber der diktatorische Befehl ergangen, mit keinem Worte über diese Vorfälle und Anordnungen zu berichten, unter Androhung der augenblicklichen Entziehung der Konzession. General Narvaez, der mit zweien seiner Adjutanten am 16. d. M. in seinem Geburtsorte Loja anlangte, erhielt eine Stunde nach seiner dortigen Ankunft vom Subdelegaten der Provinz den Befehl, ohne Vorwissen und Genehmigung der Behörde die Stadt nicht zu verlassen. — Don Paquito (Volksname des Königs), der noch immer auf der Jagd sich befindet, hat seiner Schwiegermutter einen erlegten wilden Eber geschickt, der 230 Pfund wiegt. — Die beiden Jäger-Bataillone, in welchen neulich die Meuterei stattgefunden hat, haben heute Madrid verlassen. Das eine kömmt nach Aranjuez und das andere nach Legana. (K. Z.)

Amerika.

✱ [Amerikanische Post.] Der „Franklin" hat auf dem Wege nach Havre am 29. morgens in Cowes angelegt. Er bringt außer 672 B. Baumwolle 340,000 Dollar baar und Briefe aus New-York vom 17. Der „Union" und der „Elddorado" waren in New-York von Chagres angekommen; letzterer mit Goldstaub im Werthe von 1,000,500 Dollar und neueren Nachrichten (um einen Tag) aus Kalifornien. Gouverneur M. Dougall hat eine Proklamation erlassen, die eine militärische Expedition gegen die Indianer anordnet. — Kossuth war in der Hauptstadt Pensylvaniens mit außerordentlichen Ehrenbezeugungen empfangen worden. Der Gouverneur von Massachussets spricht und agitirt offen für eine bewaffnete Intervention zu Gunsten Ungarns. Es bestätigt sich, daß der österreichische Geschäftsträger sich wegen des Benehmens Websters (beim Kongreßbanket) beim Präsidenten beschwert hat. — Wieder gingen auf dem Missisippi zwei Dampfer durch Explosion zu Grunde, wobei 21 Personen ums Leben kamen. — Lola Montez hat eine Schrift zur würdigen Erläuterung ihres Lebens und Charakters veröffentlicht.

Ein Brief in Times aus New-York vom 10. schildert die Erfolge Kossuth's in Amerika als theilweise sehr glänzend und die Macht der offen zu seinen Gunsten agirenden demokratischen Partei als sehr gewaltig. Der Ruf nach thätiger Intervention in Europa ist vielverbreitet, aber — im besten, oder wenn man will, im schlimmsten Falle wolle sich Amerika doch zu keinem aktiven Schritte bequemen, wofern nicht England mit von der Partie ist.

Der in der ersten Beilage dieser Zeitung Nr. 29 S. 320 inserirte Artikel aus Landsberg O/S. (Konflikt zwischen Gewerbtreibenden und der Polizei) wird hiermit seinem ganzen Inhalte nach für das Hirngespinnst eines müssigen Kopfes erklärt; das Thatsächliche in demselben ist rein erlogen.

Landsberg O/S., den 30. Januar 1852. F. Pusch, Bürgermeister.

[568] Fremdenliste von Zettlitz Hôtel.

Gutsbes. v. Pracki aus Polen. Gutsbes. Werdek aus Oberschlesien Gutsbes. Baron v. Chonstädt aus Oberschlesien. Gutsbes. Friedrich aus Reisen. Fabrikant Jahr aus Dessau. Kaufm. George aus Lauban. Kaufm. Mohrenstecher, aus Dresden kommend. Kaufm. Coudrei aus Naumburg a. S. Kaufmann Eichmann aus Halle. Partik. Baldon aus Berlin.

Börsenberichte.

Berlin, 31. Jan. Das Geschäft beschränkte sich heute fast ausschließlich auf die Bedürfnisse der Liquidation, welche die Course fest und zum Theil etwas höher als gestern erhielten.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107¼ à 106¾ bez., Prior. 4½% 102¾ Gl., 5% 103¾ Br. Krak.-Oberschl. 81¼ Gl., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 38⅛, à 37⅞ bez., Prior. 5% 99½ Br. Niederschl.-Märk. 3½% 93¼ à ⅛ bez., Prior. 4% 98¾ Gl., Prior. 4½% 101⅛ bez., 5% Serie III. Prior. 101 bez. u. Br., Prior. Serie IV 5% 103¼ bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% — — Oberschl. Litt. A. 3½% 133¼ à 133 bez., Litt. B. 3½% 120½ Br. 120 Gl. Rheinische 65¾ à ½ bez. Stargard-Pos. 86¾ bez. u. Br. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 101¾ bez., dto. von 1852 101 bez. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89 bez. Seehandl.-Präm.-Sch. — — Preuß. Bank-Antheil-Sch. 98 à ¼ bez. u. Br. Pos. Pfdbr. 4% 103 bez., 3½% 94½ Br. Poln. Pfdbr. 4% 95½ Br. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85 Br., à 300 Fl. 150 bez.

Wien, 31. Jan. In Folge besserer auswärtiger Notirungen waren Fonds besser begehrt, besonders 5 u. 4½% Metalliques und Anlehensloose; ferner Bankaktien, Mailänder, Odenburger und Nordbahn und im letztern starkes Geschäft von 152⅞ bis 150¼. Wechsel, anfangs zur gestrigen Notirung, schließen um ½% günstiger und größtentheils angeboten. Komptanten haben sich behauptet.

5% Metall. 94½, 4½% 84⅜; Nordb. 154; Hamburg 2 Monat 183, London 3 Monat 12. 20; Silber 24⅛.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.